

Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Dienstag, 28. November 2017, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thorsten Eggers als Vorsitzender
Herr Arno Kroll
Herr Thore Urbrock
Herr Jens Kock
Herr Thies Friedrich
Herr Christer Urbrock

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

10. Personalangelegenheiten; Kita Süderheistedt
11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 28.09.2017
3. Mitteilungen
4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
7. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

10. Personalangelegenheiten; Kita Süderheistedt
11. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Helge Stöven wird zusammen mit Jens Kock und der Firma Dreessen Ende Januar/Anfang Februar besprechen, welche Büsche entfernt werden sollen.

Es wird angefragt, wer von den Gemeindevertretern sich nächstes Jahr wieder zur Wahl aufstellen lassen möchte. Thorsten Eggers, Thore Urbrock und Thies Friedrich würden sich wieder zur Wahl aufstellen lassen. Jens Kock, Arno Kroll und Christer Urbrock werden sich nicht wieder zur Wahl aufstellen lassen.

Petra Kulstrunk übergibt dem Vorsitzenden eine Auflistung der verkauften Chroniken und fragt nach, wie das mit dem Sparbuch weitergehen soll. Der Vorsitzende wird die Angelegenheit mit Frau Steffen besprechen. Frau Kulstrunk spricht an, dass einige Chroniken fehlen. Dem Vorsitzenden ist dies bekannt und weiß, wem die Chroniken unentgeltlich ausgehändigt wurden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 28.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift vom 28.09.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Mitteilungen durch den Vorsitzenden:

Der Vorsitzende hat an der Amtsausschuss- und Kindergartenausschusssitzung teilgenommen. Ebenfalls hat eine informelle Zusammenkunft zum Thema Gründung des Schulverbandes stattgefunden. Die Kosten für die Kinder, die außerhalb des Amtsgebietes Eider zur Schule gehen, werden derzeit nach Finanzkraft auf die Gemeinden aufgeteilt.

Es hat ein Gespräch mit dem Bauamt bezüglich zweier Grundstücke gegeben. Bei dem alten Apfelgarten handelt es sich um kein Baugrundstück. Bei dem zweiten Grundstück auf der Ecke vom Stüv handelt es sich um ein Baugrundstück. Auf diesem Grundstück ist allerdings eine Baulast durch den Eiderverband eingetragen.

Der Vorsitzende hat ein Schreiben von Frau Jasper bekommen. Das Sparbuch der Gemeinde soll gekündigt werden, da ab dem 01.04.2018 Negativzinsen erhoben werden.

Laut des Statistischen Landesamtes lebten am 30.09.2016 166 Personen in der Gemeinde Barkenholm.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barkenholm vorgeschlagen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Jens Kock |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Christer Urbrock |
| 3. Beisitzer/Schriftführer: | Matthias Hauenstein |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | Claudia Fourestier |
| 5. Beisitzer: | Uwe Grähling |
| 6. Beisitzer: | Karl-Heinz Kessler |

7. Beisitzerin: Nele Eggers

8. Beisitzer: Werner Kröger

Wahlraum: Gastwirtschaft „Jägerstuben“

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 29.09.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5251000 Gemeindestraßen- Fahrzeughaltung Ansatz: 0,- €	Reparatur Rasenmähertraktor	732,17 €
Summe		732,17 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 7.000,-€	Größere Rechnung für Wegeaus- besserung	3.867,67 €
Summe		3.867,67 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (ca. 3.000,- €) sowie Mehrerträge Ausschüttung Beteiligung (2.000,-€).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 195.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 211.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -15.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 191.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 196.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,05 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze
umzulegende Kosten	579.235,50 €	

**bisherige vom Kreis
genannte Fördersumme
unter Vorbehalt**

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €
Bergewöhrden	4,00	0,38%	2.201,09 €
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €

**Summe Mischmodell
Differenz Kleve u. Fed-
deringen 1/2-Anteil**

Summe Finanzkraft

**Differenz Kleve u. Fed-
deringen 1/2-Anteil**

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 8. Wegeangelegenheiten

Es wird erneut über den Absatz in der Straße Höhe Helga Unruh gesprochen. Der Vorsitzende hat mit der Firma Kontakt aufgenommen, die für die Sanierung des Bürgersteiges zuständig war. Der Bereich muss neu gemacht werden. Hierfür sollen die Kosten ermittelt werden. Eine andere vernünftige Lösungsmöglichkeit kommt nicht infrage.

Aufgrund der Sanierung des Bürgersteiges und der damit in Verbindung notwendigen Straßensperrung sind die Banketten im Stüv sehr stark beschädigt, da die Umleitung über den Stüv erfolgte.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Der Busfahrer Volker Witt hat bei dem Vorsitzenden angefragt, ob in der Kurve Richtung Rederstall Leitpfosten aufgestellt werden können. Die Busfahrer haben Probleme beim Wenden, wenn die Kinder von der Bushaltestelle „Berg“ abgeholt werden.

Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass der Vorsitzende Herrn Witt mitteilen soll, dass die Busfahrer die Kinder erst einsteigen lassen und dann wenden sollen. Diese Variante ist ebenfalls sicherer für die wartenden Kinder. Es werden keine Leitpfosten aufgestellt.

Es wird angefragt, wieso der Bürgersteig im Bereich Süderheistedt geteert wurde und in Barkenholm nicht. Dem Vorsitzenden ist es nicht bekannt, wieso ein Unterscheid gemacht wurde.

(Eggers)
Vorsitzender

(Riechmann)
Protokollführerin